

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Scheel DIE GRÜNEN**
vom 07. 04. 92

Antragssituation bei der geplanten Atommüllverbrennungsanlage Karlstein

1. Sind die Pressemeldungen richtig, daß das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen der GNS von einer Antragstellung zur Errichtung einer Abfallreduzierungsanlage abgeraten hat?
Wenn ja, wie wurde dies gegenüber der Firma genau begründet?
2. Welche Mängel haben die bisherigen vorgelegten Planungen der Firma GNS, die eine positive Verabschiedung nicht erwarten lassen?
3. In welchem Zeitraum könnten diese Mängel nach Ansicht der Staatsregierung behoben werden?
4. Liegt eine Stellungnahme der GNS zur genannten Äußerung des Ministeriums vor?
5. Für wann erwartet die Staatsregierung eine Antragstellung für die geplante Atommüllverbrennung in Karlstein?
6. Gab es bereits Kontakte mit der GNS und den AKW-betreibenden Firmen bezüglich eines Forschungsauftrags zur Prüfung alternativer Verfahren der Volumenreduzierung von schwachaktivem Atommüll?

Antwort

des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

Zu 1., 2., 3.:

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat deutlich gemacht, daß vor Beantragung einer strahlenschutzrechtlichen Genehmigung für die Abfallreduzierungsanlage in Karlstein weitere Untersuchungen alternativer Verfahren zur Verbrennung schwachradioaktiver Abfälle durchgeführt und bewertet werden müssen. Erst nach Abschluß solcher ausführlichen Untersuchungen kann über den Weg der künftigen Volumenreduzierung entschieden werden.

Zu 4.:

Auf die Pressemitteilung der Siemens AG und Gesellschaft für Nuklear-Service mbH vom 01. April 1992 wird verwiesen.

Zu 5.:

Erst wenn die Untersuchung alternativer Verfahren durchgeführt und ausgewertet worden ist.

Zu 6.:

Die Beauftragung eines Forschungszentrums mit weitergehenden Untersuchungen für alternative Verfahren wird Gegenstand einer Besprechung sein, die mit dem Bürgermeister der Gemeinde Karlstein unter Beteiligung von Vertretern der betroffenen Firmen, Forschungseinrichtungen und des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vereinbart worden ist.